

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.02.1975

Geschäftszahl

1353/74

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0854/56 E 14. Jänner 1959 RS 1

Stammrechtssatz

§ 52 Abs 2 KOVG ist auch auf die Fälle anzuwenden, in denen zuvor ein Rentenanspruch nur mangels eines entsprechenden Maßes der Minderung der Erwerbsfähigkeit bescheidmäßig verneint worden war.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1975:1974001353.X01